

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

W In Gottes Gnaden,
Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
Ertz. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge /
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Ueber Getreuer : Demnach Wir Allerhöchst verordnet
haben / das wenn Jemand / er sey wer es wolle / etwas zu des Landes
oder der Städte Nachtheil künftig unternehmen solte / davon ohne den gering-
sten Zeit. Verlust anhero berichtet / und der Casus nach der wahren Beschaffen-
heit ohne Ansehen der Person / angezeigt werden solle ;

So wird Euch hiedurch ein vor allemahl allergnädigst und ernstlich ein-
gebunden / darnach Eures Orths Euch zu achten.

Solte man durch andere als durch Euch dergleichen und das was in
dem Euch anvertrauetem District solchergestalt vorgehet erfahren / wird
es Euch zur grösssten Verantwortung gereichen. Seynd Euch mit Gnaden
gewogen / Gegeben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen - Cammer / den
6. Augusti 1740.

Anstatt und von wegen Allerhöchstglr.
Seiner Königlichen Majestät.

h. Hochov. Rappard. Seelhaar. WollinStadt Durham. Colberg. B. Rappard

Circulare,
wegen der zum Nachtheil des Landes
oder Städten etwa vor. fallen-
den Unternehmungen.

J. D. Schleifens

c-11

Zu Herrn von Bismarck



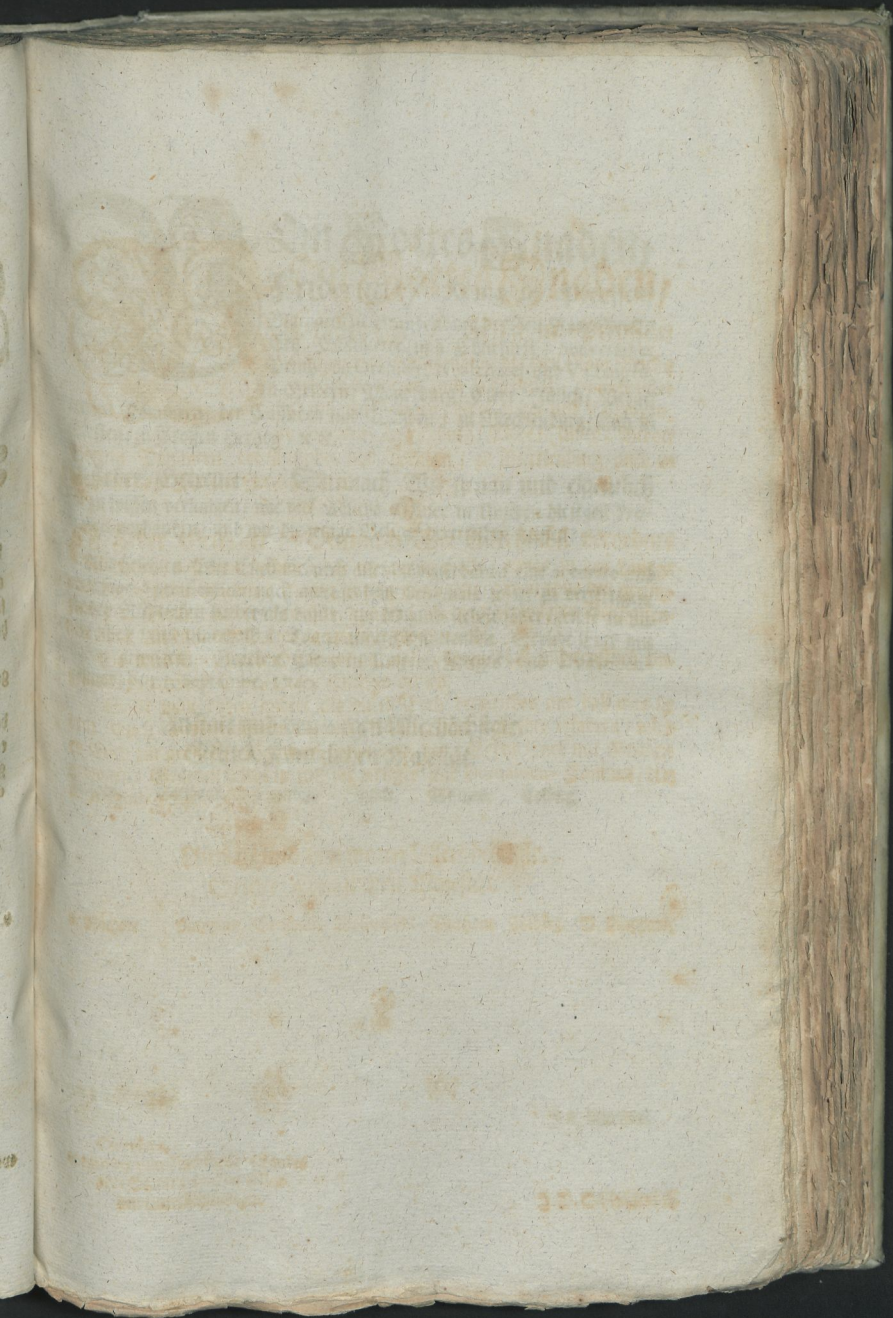
Wunderbar, in dem ich den Herrn von Bismarck
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 mit dem Reichsregiment des Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten

Die Antwort: Dem Herrn von Bismarck
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten

Die Antwort ist die gleiche wie oben
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten

Die Antwort ist die gleiche wie oben
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten
 durch die Erwählung zum Reichspräsidenten





Die Chronik des Reichs



Im Jahr 1544...
Die Chronik des Reichs...
in welchem Jahr...
in welchem Jahr...

Im Jahr 1544...
Die Chronik des Reichs...
in welchem Jahr...
in welchem Jahr...

Im Jahr 1544...
Die Chronik des Reichs...
in welchem Jahr...
in welchem Jahr...

Im Jahr 1544...
Die Chronik des Reichs...
in welchem Jahr...
in welchem Jahr...

1544

Im Jahr 1544...
Die Chronik des Reichs...
in welchem Jahr...
in welchem Jahr...

1544



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden,

Friedrich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

Sehr Getreuer :

Ich habe / daß wenn Jemand
oder der Städte Nachtheil kün-
ftigen Zeit. Verlust anhero berie-
heit ohne Ansehen der Person /

So wird Euch hiedurch er-
gebunden / darnach Eures Orths

Solte man durch andere
dem Euch anvertrauetem D
es Euch zur grösssten Verant
gewogen: Gegeben Cleve in U
6. Augusti 1740.

Anstatt und
Seiner K

v. Kochow. Kappard. Seelhaa

Circulars,
wegen der zum Nachtheil des Landes
oder Städten etwa vorfallen-
den Unternehmungen.



schst verordnet
as zu des Landes
n ohne den gering-
wahren Beschaffen-

und ernstlich ein-

und daß was in
et erfahren / wird
Euch mit Gnaden
n - Kammer / den

erg. B. Kappard!

J. D. Schlehtend

211